jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1930/1/15 4Os465/29, 13Os139/14m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.1930

Norm

StPO §290 Abs2 A

Rechtssatz

Wenn einer Nichtigkeitsbeschwerde zugunsten des Angeklagten stattgegeben und die zulässigerweise ergriffene Berufung des Staatsanwaltes auf diese Entscheidung verwiesen wird, gilt das Verbot der reformatio in pejus nicht.

Entscheidungstexte

- 4 Os 465/29
  Entscheidungstext OGH 15.01.1930 4 Os 465/29
  Veröff: SSt X/4
- 13 Os 139/14m
  Entscheidungstext OGH 25.02.2015 13 Os 139/14m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1930:RS0100594

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.04.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at